Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **21.06.2024** **Gemeindesaal, 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **20.45 Uhr** am: **13.06.2024**

ANWESEND WAREN:

X	Bürgermeister DI Thomas Stranz	X	GR Herbert Piringer (ab 19.50 Uhr)
X	Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	X	GR Franz Schedl
X	GGR Karl Vollnhofer	X	GR Hannes Zodl
	GGR Michael Diewald		GGR Ing. Johann Wernhart
X	GR Bernd Dobler	X	GR Erwin Haider
X	GR Ingrid Dobler		GR OSR Andreas Szelinger
X	GR Eva Kandlhofer		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ulrike Grabner 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR OSR Andreas Szelinger 2. GGR Ing. Johann Wernhart
3. GGR Michael Diewald 4. _____
5. _____ 6. _____

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____ 2. _____

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

X öffentlich ☐ nicht öffentlich X beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Erhöhung des Beitrags der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Raach
5. Beschluss über die Subvention „...ein Stück Ferien!"
6. Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
7. Beschluss über die Ausfinanzierung der FTTH-Versorgung Wechselland (NÖGIG Ausbaustufe 2)
8. Beschluss über den Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH der Trafostation TST Raach Oberschlagl samt Anschlussleitungen
9. Beschluss zur Gründung des Wasserverbandes Semmeringgebiet
10. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 08.03.2024 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

EU-Wahl 2024
In Raach war eine sehr hohe Wahlbeteiligung von 80,5%. Österreichweit waren wir damit an dritter Stelle.

WhatsApp Community
Der Busausfall nach Raach hat gezeigt, wie wichtig eine Möglichkeit einer raschen Informationsweitergabe wäre. Leider werden die Apps Gem2Go und Cities nur sehr begrenzt genutzt. Sehr viele verwenden allerdings WhatsApp. Daher haben wir eine WhatsApp-Community eingerichtet, wo wir als Gemeinde sehr rasch wichtige Informationen an die Bevölkerung senden können.

Regenwasserkanal Raach/Sonnleiten
Die Arbeiten am Regenwasserkanal Raach/Sonnleiten sind abgeschlossen. Am 04.06.2024 fand die Endbegehung/Abnahme mit der Baufirma Bauunternehmung Pusiol GmbH unter Beisein von Grundbesitzer Herrn Rottensteiner statt.
Die Anlagen wurden fach- und sachgemäß hergestellt und befinden sich soweit ersichtlich in ordnungsgemäßer Funktion.
Die Oberflächenschäden, die durch die derzeit starken Regenfälle entstanden sind, werden von der Baufirma wiederhergestellt.

WVA Schlagl
Diese Woche wurde die neue Wasserleitung im Bereich Gasthof Westermayer in Betrieb genommen. Die Arbeiten sind daher ebenfalls abgeschlossen.

Stromzuleitung zum Hochbehälter Schlagl
Die Stromzuleitung zum Hochbehälter Schlagl wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Schlagl 38 konnte der Stromkasten im Bereich des Parkplatzes für

den EVN Zähler der Gemeinde verwendet werden. Es konnten daher die Kosten für die Straßenquerung eingespart werden.
Beim Hochbehälter wurde ein Sickerschacht für den Überlauf errichtet.

Wildbachbegehung
Herr Christoph Hauk hat im April wieder die Wildbachbegehung für die Gemeinde Raach durchgeführt. Im Anschluss wurden die Grundbesitzer, wo Mängel festgestellt wurden, aufgefordert diese bis 30.06.2024 zu beseitigen/zu beheben.

Sanierung Jugendraum der Pfarre
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Jugendraums an die Firma Haus & Wohnen, 2840 Grimmenstein lt. vorliegendem Kostenvoranschlag beschlossen:

Vorhänge	€ 1.328,64
Verlegung Teppichboden für großen Raum und Verlegung HF-Platte für WC	€ 3.268,94

Die Kosten dafür wurden im Kindergarten Voranschlag 2024 bereits berücksichtigt.
Die Malerarbeiten und Ausbesserungsarbeiten an den Wänden wurden von unserem Gemeindearbeiter Herrn Ehammer durchgeführt.

4. Beschluss über die Erhöhung des Beitrags der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Raach

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 02.12.2016 den Beitrag der Nachmittagsbetreuung erhöht. Aufgrund er Inflation sollte die Höhe des Beitrags für die Nachmittagsbetreuung angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Betrag für die Nachmittagsbetreuung ab September 2024 (Schuljahr 2024/2025) um 20% erhöhen:

Staffelung Nachmittagsbetreuung	**pro Monat**	
	derzeit	**NEU**
bis 40 Betreuungsstunden	€ 50,00	**€ 60,00**
von 41 bis 50 Betreuungsstunden	€ 60,00	**€ 72,00**
von 51 bis 60 Betreuungsstunden	€ 70,00	**€ 84,00**
über 60 Betreuungsstunden	€ 80,00	**€ 96,00**

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag nach Antrag und Beschluss des Gemeinderats unterschritten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss über die Subvention „...ein Stück Ferien!"

Sachverhalt:
Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen bittet die Aktion „...ein Stück Ferien!" zu unterstützen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 700,00 für ein Kind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss über die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2023 die Auslagerung aller die baubehördlichen Betriebe betreffenden Agenden an die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen einstimmig beschlossen.
Durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 wurde nun mitgeteilt, dass in Bezug auf die NÖ Bauübertragungsverordnung eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich ist, da der Beschlusstext lt. Rundschreiben vom 04.11.2015 mit der Zahl: IVW3-LG-7100005/076-2015 verwendet werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:
Bürgermeister Stranz stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Raach am Hochgebirge stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Raach am Hochgebirge auf die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen übertragen. Die Übertragung bezieht

sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung
Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss über die Ausfinanzierung der FTTH-Versorgung Wechselland (NÖGIG Ausbaustufe 2)

Sachverhalt:
Für das Förderansuchen muss jede Mitgliedsgemeinde der Gesellschaft BWW-GI GmbH, einen Beschluss fassen, dass für den Ausbaubereich die die Ausfinanzierung d.h. Restfinanzierung/Eigenmittel sichergestellt sind.

Antrag des Bürgermeisters:
Bürgermeister Stranz stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Raach am Hochgebirge durch die BWW-GI GmbH, wird seitens der Gemeinde Raach am Hochgebirge ausdrücklich und unwiderruflich bestätigt, dass für den Ausbaubereich Gemeinde Raach am Hochgebirge die Ausfinanzierung i.H.v. € 437.553,20 sichergestellt ist. Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich

Gemeinde Raach am Hochgebirge, der nicht durch die gewährte Anschlussförderung des Landes Niederösterreich (WTF) abgedeckt wird.

Die Gemeinde Raach am Hochgebirge bestätigt die Aufbringung Ausfinanzierungsmittel gemäß nachstehender Aufstellung.

Marktgemeinde	Betr. Gemeinde	Kosten	BBA 2030 Förderung	Restfinanzierung / Eigenmittel
Altendorf	Raach am Hochgebirge	90.192,00 €	58.624,80 €	31.567,20 €
Enzenreith	Raach am Hochgebirge	77.288,00 €	50.237,20 €	27.050,80 €
Raach am Hgb.	Raach am Hochgebirge	1.082.672,00 €	703.736,80 €	378.935,20 €
Feistritz am Wechsel	Kirchberg am Wechsel	31.955,00 €	20.770,75 €	11.184,25 €
Kirchberg am Wechsel	Kirchberg am Wechsel	4.916.600,00 €	3.195.790,00 €	1.720.810,00 €
Otterthal	Kirchberg am Wechsel	69.813,00 €	45.378,45 €	24.434,55 €
St. Corona am Wechsel	Kirchberg am Wechsel	236.376,00 €	153.644,40 €	82.731,60 €
Trattenbach	Trattenbach	1.701.801,00 €	1.106.170,65 €	595.630,35 €
		8.206.697,00 €	5.334.353,05 €	2.872.343,95 €

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss über den Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH der Trafostation TST Raach Oberschlagl samt Anschlussleitungen

Sachverhalt
Für die bereits errichtete Trafostation TST Raach Oberschlagl samt Anschlussleitungen auf dem öffentlichen Gut Grst.Nr. 246/5, KG Raach muss ein Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat mit der Einladungskurrende zugeschickt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertag zwischen Gemeinde Raach und Netz Niederösterreich GmbH betreffend Trafostation TST Raach Oberschlagl samt Anschlussleitungen auf dem öffentlichen Gut Grst.Nr. 246/5, KG Raach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss zur Gründung des Wasserverbandes Semmeringgebiet

Sachverhalt

Zur Sicherung der Versorgungsicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser soll ein Wasserverband gegründet werden. Dieser Wasserverband namens „Wasserverband Semmeringgebiet" würde folgende Hauptaufgaben der Trinkwasserversorgung abdecken:

1. Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen (und Mitwirkung bei der Unter-Schutz-Stellung im Sinne des §§ 34 und 35 WRG 1959)
2. die Planung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Versorgung der Mitglieder des Verbandes mit Trink- und Nutzwasser
3. die Erschließung von Wasserspendern, die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der zur Erzielung des in vorangehender Ziffer 2 genannten Zwecks errichteten verbandseigenen Anlagen
4. die Ausübung einer regelmäßigen Aufsicht über alle verbandseigenen Wasserspender einschließlich der für diese festgesetzten Schutz- und Schongebiete sowie der verbandseigenen Anlagen
5. die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel
6. die Erlassung der Aufträge zur Durchführung von Notmaßnahmen an die Mitglieder des Verbandes im Sinne des § 95 Abs. 2 WRG 1959

Die Gründung des „Wasserbandes Semmeringgebiet" würde gemäß §§ 73 Abs. 1, 74 Abs. 1 lit. a und 88 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetztes 1959 - WRG, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 185/1993 erfolgen.

Folgende 16 Gemeinden werden dem Gemeindeverband Semmeringgebiet – vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses - angehören:

Bereich Schwarzatal (10):

- Stadtgemeinde Gloggnitz
- Marktgemeinde Reichenau
- Marktgemeinde Payerbach
- Marktgemeinde Schottwien
- Gemeinde Semmering
- Gemeinde Breitenstein
- Gemeinde Bürg-Vöstenhof
- Gemeinde Prigglitz
- Gemeinde Enzenreith
- Gemeinde Altendorf

Bereich Feistritztal (5):

- Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel
- Gemeinde Feistritz am Wechsel
- Gemeinde Otterthal
- Gemeinde Trattenbach
- Gemeinde Raach am Hochgebirge

Bereich Pittental (1):

- Marktgemeinde Warth

Der Sitz des Gemeindeverbandes wird sich in der Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz, befinden.

Dem Gemeinderat wurde die zu beschließende Satzung für den „Wasserverband Semmeringgebiet", in welcher im Detail über folgende Punkte abgesprochen wird am 14.06.2024 per E-Mail nachweislich zugeschickt:

1. Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz des Verbandes
2. Zweck, Umfang und Aufgaben des Verbandes
3. Mitgliedschaft
4. Nachträgliche Einbeziehung von Mitgliedern
5. Ausscheiden von Mitgliedern
6. Rechte der Mitglieder
7. Pflichten der Mitglieder
8. Maßstab für die Aufteilung der Herstellungs-, Erhaltungs- und Betriebs- (sowie Verwaltungs-) kosten
9. Organe des Verbandes
10. Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung
11. Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, Stimmrecht der Mitglieder
12. Wirkungsbereich des Vorstandes
13. Wahl des Vorstandes
14. Einberufung und Beschlussfähigkeit des Vorstandes
15. Wirkungsbereich des Obmannes
16. Geschäftsführer
17. Wirkungsbereich der Rechnungsprüfer
18. Wahl der Rechnungsprüfer
19. Voranschlag
20. Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfung
21. Kassen- und Rechnungswesen
22. Wirkungsbereich der Schlichtungsstelle
23. Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle
24. Verbandsbuch

25. Maßnahmen in Notstandsfällen
26. Übertragung besonderer Aufgaben
27. Aufsicht über den Verband
28. Allgemeines
29. Auflösung des Verbandes

Die Organe des Wasserverbandes Semmeringgebiet gestalten sich wie folgt:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Obmann
4. die Schlichtungsstelle

Der Gründungsschlüssel für die Mitgliedsgemeinden wird lediglich unterschieden nach Einwohnern, einerseits unter 1.000 EW mit 4% Anteil und andererseits mit über 1.000 EW mit 8% Anteil. (Haupt- und Nebenwohnsitzer).

Politische Gemeinde	EW Gesamt	prozentueller Verbandsanteil
Altendorf	426	4,00%
Breitenstein	639	4,00%
Bürg-Vöstenhof	225	4,00%
Enzenreith	2.366	8,00%
Feistritz	1.317	8,00%
Gloggnitz	7.095	8,00%
Kirchberg	3.136	8,00%
Otterthal	714	4,00%
Payerbach	3.084	8,00%
Prigglitz	642	4,00%
Raach	483	4,00%
Reichenau	4.483	8,00%
Schottwien	1.002	8,00%
Semmering	1.521	8,00%
Trattenbach	736	4,00%
Warth	1.854	8,00%
Summen	**29.723,00**	**100,00%**

Der Errichtungsschlüssel bzw. der endgültige Verbandsschlüssel kann erst nach der Planungsphase ermittelt werden und muss dann nochmals gesondert beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung zur Gründung des Wasserverbandes „Semmeringgebiet" beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Allfälliges

Bgm Stranz
Fragt den Gemeinderat wann die Sanierung des Brandschadens auf der Sonnleitenstraße am günstigsten wäre.
Vorschlag des Gemeinderates: in den nächsten 2-3 Wochen

GR Schedl
Im Zuge der Straßensanierung solle man auch die Querung im Bereich Sonnleiten 32 begutachten.

Anliegen zum Kindergarten:
- Pflasterung beim Kanaldeckel in der Außenanlage hat sich gesenkt
- Fenster sollten gestrichen werden und die Rollos hängen teilweise schief
- Beim Fenster im Pfarrstadl fehlt eine Scheibe

Beim Schotterweg Richtung Waldstranz kommst es bei Starkregenereignissen zu Materialausschwemmungen auf die Gemeindestraße (bei der Markuskapelle).

GR Piringer
Fragt an, ob die Gemeinde einen Klimaticket-Verleih anbietet.
Bgm Stranz: Dieses Thema wurde bereits behandelt und der Gemeinderat kam zur folgenden Entscheidung:

Bericht des Bürgermeisters, Sitzung vom 06.10.2022; VOR KlimaTicket
Wie in der letzten Sitzung besprochen, wurde eine Umfrage in der Gemeindezeitung geschaltet. Da nur zwei Rückmeldungen eingelangt sind und wir auch von der Gemeindeaufsicht angehalten wurde, keine zusätzlichen Subventionen zu genehmigen, wird das Ticket derzeit nicht angekauft.
da damals nur zwei Rückmeldungen eingelangt waren und wir auch von der Gemeindeaufsicht angehalten sind, keine zusätzlichen Subventionen zu genehmigen, wurde das Ticket nicht angekauft.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

☐ genehmigt ☐ abgeändert ☐ nicht genehmigt

(Bürgermeister) (Schriftführer/in)

(Vizebürgermeister)	(GGR)	(GGR)	(GGR)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)